



## Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

**zum Bericht und zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturge-  
setzes zum Haushaltsplan 2006**

Drucksache 16/401

– Der Landtag wolle beschließen:

### Änderungen in Artikel 1 Haushaltsgesetz

#### 1. Art. 1 § 2 Abs. 2

In **Satz 1** werden die Worte „des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben“ ersetzt durch die Worte: „des in der Finanzierungsübersicht für die Einnahmen (Teil II Nr. 1. 2. der Anlage zum Haushaltsgesetz)“.

#### ***Begründung:***

In Art. 1 § 2 Abs. 2 wird das Finanzministerium ermächtigt, ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres Kredite im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres aufzunehmen. Diese Kredite dürfen bis zu 5% der Bruttoeinnahmen und -ausgaben des laufenden Haushaltsjahres betragen.

Mit der beantragten Änderung wird die Bemessungsgrundlage für die vorgezogene Kreditaufnahme verkleinert. Sie wird beschränkt auf die Nettoeinnahmen; dadurch entfallen

- Schuldenaufnahme (Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt),
- Vermögensverzehr (Entnahmen aus Rücklagen),
- vorübergehende Barmittel (kassenmäßige Überschüsse) und
- schuldenfinanzierte Ausgaben (Finanzierungssaldo)

im laufenden Jahr als Grundlage dafür, vorzeitig neue Schulden aufnehmen zu dürfen. Dies begrenzt die Möglichkeiten der Landesregierung, zukünftige Generationen mit zusätzlichen Schulden zu belasten, ohne dafür dauerhafte Gegenwerte zu schaffen.

## 2. Art. 1 § 2 Abs. 6

In **Satz 1** werden die Worte „10% des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben“ ersetzt durch: „8% des in der Finanzierungsübersicht für die Ausgaben (Teil II Nr. 1. 1. der Anlage zum Haushaltsgesetz)“.

In **Satz 2** werden die Worte „Darüber hinaus darf das Finanzministerium“ ersetzt durch: „Das Finanzministerium darf“.

Es wird folgender **Satz 3** eingefügt:

„Die Summe der Kassenverstärkungskredite und des Betrages der Beleihung nach Satz 2 darf 8% des in der Finanzierungsübersicht für die Ausgaben (Teil II Nr. 1. 1. der Anlage zum Haushaltsgesetz) des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages zu keinem Zeitpunkt überschreiten.“

### ***Begründung:***

In § 3 Abs. 6 wird die Landesregierung ermächtigt, Kredite über die Kreditermächtigung aus § 2 hinaus aufzunehmen.

Mit Kassenverstärkungskrediten gem. Satz 1 sollen Liquiditätsengpässe überbrückt werden können, die entstehen, weil Ein- und Auszahlungen zeitlich nicht zusammenfallen.

Mit der beantragten Änderung wird der zulässige Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite auf 8% der Nettoausgaben des Landes beschränkt; dadurch sinkt diese Kreditermächtigung von 1,073 Milliarden Euro auf knapp 659 Millionen Euro.

In Satz 2 wird der Landesregierung eine zusätzliche Kreditermächtigung über 500 Millionen Euro erteilt; bis zu dieser Höhe sollen Wertpapiere im Eigenbestand des Landes beliehen werden dürfen, um unvorhergesehene Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Es bleibt offen, wo die Gefahr zusätzlicher Liquiditätsengpässe liegt und warum sie nicht mit Kassenverstärkungskrediten überbrückt werden könnten. Im Unterschied zu Kassenverstärkungskrediten gibt es aber keine gesetzlichen Vorschriften über die kurzfristige Tilgung: Dadurch steigt die Gefahr zusätzlicher Dauerschulden.

Mit der beantragten Änderung wird dieses Risiko vermieden.

### 3. Art. 1 § 2

Es wird folgender **Absatz 8** eingefügt:

„Solange die Einnahmen aus Krediten größer sind als die Tilgungsausgaben, dürfen keine Allgemeinen Rücklagen gebildet werden, um in zukünftigen Haushaltsjahren den Kreditbedarf zu mindern oder konjunkturelle Schwankungen auszugleichen. Mehreinnahmen aus Steuern, dem Länderfinanzausgleich und/oder den Bundesergänzungszuweisungen im laufenden Haushaltsjahr sind unverzüglich einzusetzen, um den laufenden Kreditbedarf zu senken.“

#### ***Begründung:***

In der Vergangenheit bildete das Land entsprechende Rücklagen, obwohl es sich gleichzeitig verschuldete, d.h. das Land verschuldete sich in der Gegenwart, um Rücklagen aufzubauen, mit denen neue Schulden in der Zukunft vermieden werden sollten—die Verschuldung wurde vorgezogen. Das war damals und wäre auch zukünftig ökonomisch unsinnig. Außerdem widersprach es damals und widerspräche auch zukünftig dem Sinn von § 18 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung, weil Rücklagenbildung formal zwar als Ausgaben gebucht wird, wirtschaftlich betrachtet aber keine Ausgaben ist, sondern Ersparnis.

Mit der beantragten Änderung wird solch unwirtschaftliches Verhalten vermieden.

### 4. Art. 1 § 10

Es wird folgender **Absatz 9** eingefügt:

„Titel der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen nicht deckungsfähig für Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 6 erklärt werden.“

#### ***Begründung:***

In vielen Kapiteln, Maßnahmen- und Titelgruppen im Haushaltsplan wird erlaubt, dass mit Geld, das für Investitionen vorgesehen ist (Hauptgruppen 7 und 8), Ausgaben für Staatsverbrauch, Transfers und nicht-investive Subventionen (Hauptgruppen 4, 5 und 6) bezahlt werden. Hierdurch besteht die Gefahr, dass—wie in den vergangenen Haushaltsjahren—die bereits sehr niedrigen geplanten Investitionen des Landes beim Vollzug des Haushaltes noch weiter sinken.

Mit der beantragten Änderung wird die Wahrscheinlichkeit dafür gesenkt, denn Investitionen des Landes sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins im Trend schneller wachsen kann.

## Änderungen in Artikel 4 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

### 5. Art. 4 Nr. 1 a)

In **§ 5 Absatz 1 Satz 1** werden die Worte „zuzüglich eines Betrages von jährlich 65,9 Millionen Euro, zuzüglich eines Betrages von 5 Millionen Euro im Jahr 2006, zuzüglich eines Betrages von 10,9 Millionen Euro im Jahr 2007 sowie zuzüglich eines Betrages von 4,0 Millionen Euro im Jahr 2008“ ersetzt durch:  
„zuzüglich eines Betrages von jährlich 73,9 Millionen Euro, zuzüglich eines Betrages von 2,5 Millionen Euro im Jahr 2006, zuzüglich eines Betrages von 9 Millionen Euro im Jahr 2007 und zuzüglich eines Betrages von 2,5 Millionen Euro im Jahr 2008“.

#### **Begründung:**

Mit der beantragten Änderung werden erstens die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen um 8 Millionen Euro auf 68 Millionen Euro erhöht, um die frühkindliche Betreuung und Bildung zu fördern (siehe auch die beantragte Änderung Nr. 6).

Zweitens wird mit dieser Änderung die finanzielle Förderung der kommunalen Verwaltungsstrukturreform verändert: Die Landesregierung beabsichtigt finanzielle Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinde- und/oder Amtsverwaltungen zu setzen, will allerdings 2006 72% dieser Anreize aus kommunalen Mitteln bezahlen, 2007 88% und 2008 100%. Dieses Geld würde den Gemeinden dann bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben fehlen.

Mit der beantragten Änderung wird der Förderbetrag gem. § 25 f halbiert, mit der Förderung freiwilliger gemeindlicher Gebietsveränderungen nach § 25 g zusammengeführt und auf 2,5 Mio. € zusätzlicher Landesmittel begrenzt (siehe auch die beantragten Änderungen Nr. 7, 8, 9, 10 und 11).

### 6. Art. 4 Nr. 3

In **§ 7 Absatz 1 Nr. 11** wird der Betrag „60,0 Millionen Euro“ ersetzt durch:  
„68,0 Millionen Euro“.

#### **Begründung:**

Mit der beantragten Änderung werden die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen um 8 Millionen Euro auf 68 Millionen Euro erhöht, um die frühkindliche Betreuung und Bildung zu fördern (siehe auch die beantragte Änderung Nr. 5).

**7. Art. 4 Nr. 3**

In **§ 7 Absatz 1 Nr. 12** werden nach den Worten „nach § 25 f“ folgende Worte ergänzt:

„und zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsveränderungen nach § 25 g“,  
und **§ 7 Absatz 1 Nr. 13** wird gestrichen.

**Begründung:**

Die Landesregierung beabsichtigt, 2006 insgesamt 6 Mio. € für finanzielle Anreize für freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse und für freiwillige gemeindliche Gebietsveränderungen bereitzustellen; allerdings sollen davon 3,6 Mio. € dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen werden und 1 Mio. € vorweg von der Finanzausgleichsmasse abgezogen werden, d.h. 4,6 Mio. € oder fast 77% der finanziellen Anreize sollen mit kommunalen Mitteln bezahlt werden. Dieses Geld würde den Gemeinden dann bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben fehlen.

Mit der beantragten Änderung werden die beiden Förderungen zusammengeführt, die einzelnen Förderbeträge halbiert und der insgesamt veranschlagte Förderbetrag auf 2,5 Mio. € aus zusätzlichen Landesmitteln begrenzt. Hierzu wird die bereits vorgesehene Zuweisung zur Finanzausgleichsmasse von 1,4 Mio. € aus Landesmitteln gem. § 5 Abs. 1 um 1,1 Mio. € auf 2,5 Mio. € erhöht (siehe auch die beantragten Änderungen Nr. 5, 8, 9, 10 und 11).

**8. Art. 4 Nr. 8 b)**

In **§ 19 Absatz 3** werden die Worte „2006 12,35 Millionen Euro, 2007 8,9 Millionen Euro, 2008 5,0 Millionen Euro“ ersetzt durch:

„2006 8,75 Millionen Euro, 2007 4,5 Millionen Euro und in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils 1,0 Millionen Euro“.

**Begründung:**

Die Finanzierung von Anreizen für freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse und für freiwillige gemeindliche Gebietsveränderungen aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds entfällt (siehe auch die beantragten Änderungen Nr. 5, 7, 9, 10 und 11).

**9. Art. 4 Nr. 8 c)**

**§ 19 Absatz 11** wird gestrichen.

**Begründung**

Die Landesregierung beabsichtigt finanzielle Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinde- und/oder Amtsverwaltungen zu setzen. Hierzu will die Landesregierung einen Teil der Prämien (2006: 3,6 Mio. €, 2007: 4,4 Mio. € und 2008: 4 Mio. €) dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) entnehmen, obwohl der Kommunale Investitionsfonds sich aus Ersparnissen der Gemeinden speist.

Mit der beantragten Änderung verzichtet das Land darauf, diese KIF-Mittel zweckwidrig zu verwenden (siehe auch die beantragten Änderungen Nr. 5, 7, 8, 10 und 11).

**10. Art. 4 Nr. 19**

In **§ 25 f Satz 1** werden die Worte „eine Zuweisung in Höhe von 250 000 Euro“ ersetzt durch: „eine Zuweisung in Höhe von 125 000 Euro“.

**Begründung**

Mit der beantragten Änderung wird der finanzielle Anreiz für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden und/oder Amtsverwaltungen halbiert, dafür aber ganz vom Land bezahlt (siehe auch die beantragten Änderungen Nr. 5, 7, 8, 9 und 11).

**11. Art. 4 Nr. 20**

In **§ 25 g Absatz 1** werden die Worte „aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 13 bereitgestellten Mitteln“ ersetzt durch: „aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 bereitgestellten Mitteln“,  
und **§ 25 g Absatz 2 Satz 1 und 2** erhalten folgende Fassung:

„Die Zuweisung beträgt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 25 Euro je Einwohnerin und Einwohner der beteiligten nach der Einwohnerzahl kleineren Gemeinde oder Gemeinden, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 25 Euro je Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, die aufgelöst wird. Die Zuweisung nach Satz 1 beträgt in der Summe jedoch mindestens 15 000 Euro und höchstens 50 000 Euro je Gemeinde, die durch Eingemeindung oder Auflösung in einer Gemeinde oder mehreren Gemeinden aufgeht.“

**Begründung**

Die Landesregierung beabsichtigt, finanzielle Anreize für freiwillige Gemeindegebietsveränderungen zu setzen. Allerdings sollen diese Anreize über einen

Vorwegabzug von der Finanzausgleichsmasse finanziert werden—also ganz von den Kommunen selbst bezahlt werden.  
Dieses Geld würde den Gemeinden dann bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben fehlen.

Mit der beantragten Änderung werden die einzelnen Förderbeträge halbiert, dafür aber ganz vom Land bezahlt. Hierzu wird diese Förderung mit der Förderung freiwilliger Verwaltungszusammenschlüsse zusammengelegt. Insgesamt sind dann 2006 für beide Förderungen zusammen 2,5 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel veranschlagt (siehe auch die beantragten Änderungen Nr. 5, 7, 8, 9 und 10).

## **Artikel 7, Änderung des Landesblindengeldgesetzes**

**12. Artikel 7** wird gestrichen.

### ***Begründung***

Um den Landeshaushalt zu konsolidieren und zu sanieren, wurde den Blinden das Landesblindengeld bereits gekürzt. Es wird nicht noch weiter gekürzt.

**13.** Die bisherigen **Artikel 8 bis 17** werden Artikel 7 bis 16.

## **Änderungen im neuen Artikel 7, Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)**

**14.**

- a) In **§ 3 Absatz 1 Satz 1** werden vor dem Wort „Richtlinien“ die Worte „landesweit allgemeinverbindliche“ eingefügt.
- b) In **§ 4 Absatz 1 Satz 2** werden nach dem Wort „Kreise“ die Worte „in Umsetzung der in § 3 Absatz 1 getroffenen Richtlinien und Empfehlungen eigene“ eingefügt.
- c) In **§ 4 Absatz 1** wird nach Satz 2 folgender **neuer Satz 3** eingefügt:  
„Dabei muss gewährleistet sein, dass die in § 3 getroffenen Mindeststandards nicht unterschritten werden.“

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

d) § 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Träger der Sozialhilfe haben vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften sozial erfahrene Dritte zu hören.  
Sie haben auch sozial erfahrene Dritte vor dem Erlass eines Verwaltungsaktes über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe beratend zu beteiligen.

(2) Den Kreis der zu beteiligenden sozial erfahrenen Dritten nach Satz 1 legt der gemeinsame Ausschuss nach § 3 Absatz 2 fest.

(3) Sowohl der oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen als auch die oder der Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein sind in den Fällen des Absatzes 1 zu informieren.“

***Begründung:***

Der Gesetzentwurf der Landesregierung birgt die Gefahren, dass die Eingliederungshilfe lokal unangemessen niedrig festgesetzt werden könnte und dass das Wissen und Können des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten nicht hinreichend genutzt würden.

Mit den beantragten Änderungen werden diese Gefahren abgewehrt: Landesweit verabredete Richtlinien werden Mindeststandards und dürfen nicht unterschritten werden; außerdem sind der Landesbeauftragte und die Bürgerbeauftragte bereits bei der Erarbeitung neuer, einschlägiger Vorschriften zu beteiligen.

Wolfgang Kubicki  
und Fraktion

**Anlage:** Änderungsanträge Nr. 1 – 113 zum Haushaltsplan.



Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Einzelplan 1 - 13</b>	<b>einzelplanübergreifend</b>			
			Investitionen				
1		7xx xx 8xx xx					Titel der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen nicht deckungsfähig für Titel der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 9 erklärt werden. Vermerke bei Titeln, Titelgruppen und Maßnahmengruppen und in Kapiteln sind entsprechend zu ändern.
			nachrichtlich:				Erläuterung:
			<b>Einnahmen</b>				Geplante Investitionen sollen nicht zugunsten des Staatsverbrauchs gekürzt werden dürfen.
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			<b>Ausgaben</b>				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			<b>VE</b>				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			<b>Investitionen</b>				
			Summe Änderungen		0,0		
			<b>Kontrollsummen</b>				
			Einnahmen		0,0		
			Ausgaben		0,0		
			VE		0,0		
			Investitionen		0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Kapitel 0104</b>				
			Flüchtlingsbeauftragte/r				
240	ff.	Kap. 04		127,7	-127,7	0,0	2004/2005 Das Amt "Beauftragte/r für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen" wird abgeschafft. Der Flüchtlingsrat kann effizienter helfen, vgl. 0407 684 06 (MG 02).
			<b>nachrichtlich:</b>				
			<b>Einnahmen</b>				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			<b>Ausgaben</b>				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		-127,7		
			Summe Änderungen		-127,7		
			<b>VE</b>				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			<b>Investitionen</b>				
			Summe Änderungen		0,0		
			<b>Kontrollsummen</b>				
			Einnahmen		0,0		
			Ausgaben		-127,7		
			VE		0,0		
			Investitionen		0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
		<b>Einzelplan 02 Landesrechnungshof</b>					
		<b>Stellenplan 0201</b>					
2a	197	422 01					Der neue Vermerk wird gestrichen.
		nachrichtlich: Einnahmen					
		Summe Erhöhungen			0,0		
		+ Summe Kürzungen			0,0		
		Summe Änderungen			0,0		
		Ausgaben					
		Summe Erhöhungen			0,0		
		+ Summe Kürzungen			0,0		
		Summe Änderungen			0,0		
		VE					
		Summe Erhöhungen			0,0		
		+ Summe Kürzungen			0,0		
		Summe Änderungen			0,0		
		Investitionen					
		Summe Änderungen			0,0		
		Kontrollsummen					
		Einnahmen			0,0		
		Ausgaben			0,0		
		VE			0,0		
		Investitionen			0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Kapitel 0301</b>				
			Beamtenbezüge				
3	6	422 01		3.141,2	-437,3	2.703,9	<i>Der Ministerpräsident senkt die Personalausgaben der Staatskanzlei für Beamte um 15% als Beitrag zur strukturellen Haushaltskonsolidierung. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 7,2% übernommen hat.</i>
4	6	425 01	Angestelltenvergütungen	4.560,1	-666,3	3.893,8	<i>Der Ministerpräsident senkt die Personalausgaben der Staatskanzlei für Angestellte um 15% als Beitrag zur strukturellen Haushaltskonsolidierung. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 2,6% übernommen hat.</i>
5	14	529 02	Repräsentationsmittel	367,0	-62,0	305,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; dabei 5 T€weniger, weil die Landesregierung nicht zur Staatsjagd laden wird.
6	14	531 02	Öffentlichkeitsarbeit	185,0	-55,0	130,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
7	15	535 02	Planungsreferat	90,0	-40,0	50,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
			<b>Kapitel 0305</b>				
8	37	684 12 (MG 01)	Zuschüsse Stiftungen u.ä.	293,2	66,8	360,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; der zusätzliche Betrag ist anteilig entsprechend der bisher geplanten Zuschüsse auf die fünf begünstigten Stiftungen aufzuteilen.
9	37	684 13 (MG 01)	Verband politischer Jugend	65,0	35,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
10	38	684 15 (MG 01)	Ring pol. HochschulGrp	0,0	7,5	7,5	Alter Ansatz.
11	38	684 16 (MG 01)	Jugendpresse	5,2	11,9	17,1	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
			<b>Kapitel 0306</b>				
12	52	684 06 (MG 08)	Landesmusikrat	218,0	32,0	250,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
13	56	684 43 (MG 11)	Heimatbund	223,7	26,3	250,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			nachrichtlich: Einnahmen				
			Summe Erhöhungen + Summe Kürzungen		0,0 0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Ausgaben				
			Summe Erhöhungen + Summe Kürzungen		179,5 -1.260,6		
			Summe Änderungen		-1.081,1		
			VE				
			Summe Erhöhungen + Summe Kürzungen		0,0 0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Investitionen				
			Summe Änderungen		0,0		
			Kontrollsummen				
			Einnahmen		0,0		
			Ausgaben		-1.081,1		
			VE		0,0		
			Investitionen		0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
		<b>Einzelplan 04 Innenministerium</b>					
		<b>Kapitel 0401</b>					
14	9	231 02	Bundestagswahl				Änderungsantrag entfällt, weil die Regierungskoalition ihn bereits übernommen hat.
15	10	541 01	Bundestagswahl				Änderungsantrag entfällt, weil die Regierungskoalition ihn bereits übernommen hat.
		<b>Kapitel 0407</b>					
16	83	684 06 (MG 02)	Flüchtlingsrat	97,0	33,0	130,0	Mehr wegen zusätzlicher Aufgaben aufgrund der Abschaffung des Amtes der Flüchtlingsbeauftragten (vgl. Änderungsantrag zu 0104).
17	83	684 15 (MG 02)	Migrationssozialberatung	1.500,0	900,0	2.400,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
18	86	633 62 (TG 62)	Aufnahme und Verteilung Migranten	22.500,0	-2.000,0	20.500,0	Anpassung an die zu erwartende Entwicklung.
		<b>Kapitel 0410</b>					
19	99	112 01	Geldstrafen u.ä.	9.989,0	0,0	9.989,0	Die folgende Erläuterung ist verbindlich: Die Einnahmen dürfen nur genutzt werden, um Ausgaben im Kapitel 0410 zu decken.
20	17	282 02	Kostenbeiträge Heilfürsorge				Änderungsantrag entfällt, weil die Regierungskoalition diese Einnahmen mit den Beamtenbezügen in Titel 0410-422 01 verrechnet (vgl. dort) und um 655 T€ angehoben hat.
21	18	422 01	Beamtenbezüge	233.214,2	7.655,0	240.869,2	1 Mio. € mehr für Beförderungen; 3 Mio. € für den Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn; 1 Mio. € mehr finanziellen Ausgleich für Überstunden. Außerdem wird die Beteiligung der Polizeivollzugsbeamten und -beamten an ihrer Heilfürsorge wieder aufgehoben, deshalb: 2,655 Mio. € mehr zum Ausgleich der deswegen wegfallenden Einnahmen. Änderungsantrag geändert, weil die Regierungskoalition die Beteiligung der Polizeivollzugsbeamten und -beamten an ihrer Heilfürsorge umgebucht hat (vgl. Änderungsantrag zu Titel 0410 282 02).
22	112	526 06	Blutproben	300,0	25,0	325,0	Mehr, um den Straßenverkehr sicherer zu machen.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Kapitel 0416</b>				
			Erstattungen Wohngeld				
23	20	231 01		31.000,0	-1.500,0	29.500,0	Die Erstattungen des Bundes werden der Schätzung der Ausgaben des Landes für Wohngeld angepasst (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 0416 633 01).
24	21	633 01	Wohngeld	62.000,0	-3.000,0	59.000,0	Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 92,6% übernommen hat.  Im Entwurf des 2. Nachtrages zum Haushalt 2005 wird die Schätzung der Ausgaben des Landes für Wohngeld auf 59 Mio. € gesenkt. Diese Schätzung wird für 2006 übernommen (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 0416 633 01).  Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 92,6% übernommen hat.
			nachrichtlich:				
			Einnahmen				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		-1.500,0		
			Summe Änderungen		-1.500,0		
			Ausgaben				
			Summe Erhöhungen		8.613,0		
			+ Summe Kürzungen		-5.000,0		
			Summe Änderungen		3.613,0		
			VE				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Investitionen				
			Summe Änderungen		0,0		
			Kontrollsummen				
			Einnahmen		-1.500,0		
			Ausgaben		3.613,0		
			VE		0,0		
			Investitionen		0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Kapitel 0506</b>		<b>Einzelplan 05 Finanzministerium</b>		
25	54	133 02	Verkauf von Landesbeteiligungen	0,0	600.000,0	600.000,0	Das Land verkauft seine 20,02% Anteile an der HSH Nordbank AG (HSH). Die folgende Erläuterung ist verbindlich: Es gibt keinen rechtlichen oder wirtschaftlichen Grund, warum das Land Schleswig-Holstein Anteile an einer privaten Bank hält. Angesichts der finanziellen Lage des Landes und der notwendigen Einschnitte bei Ausgaben für Leistungen des Landes für die Menschen in Schleswig-Holstein gebietet es die ökonomische Rationalität, die Anteile des Landes zu verkaufen. Angesetzt ist nur der Mindestlös. Mit darüber hinaus erzielten Erlösen ist die Nettokreditaufnahme zu senken.
			nachrichtlich:				
			Einnahmen				
			Summe Erhöhungen		600.000,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		600.000,0		
			Ausgaben				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			VE				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Investitionen				
			Summe Änderungen		0,0		
			Kontrollsummen				
			Einnahmen		600.000,0		
			Ausgaben		0,0		
			VE		0,0		
			Investitionen		0,0		



Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Kapitel 0602</b>				
			<i>Investitionen für Aus- und Weiterbildung</i>				
26	43	893 02 (MG 02)		700,0	800,0	1.500,0	<i>Mehr zur Steigerung der Aus- und Weiterbildungsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, um deren Fähigkeit zum Aufbau berufsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken.</i>
							<i>Der Schleswig-Holstein Fonds wird entsprechend gekürzt (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 1111 893 01).</i>
							<i>Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 46,7% übernommen hat.</i>
27	48	685 13 (MG 07)	Projektförderung. Öff. Einrichtung.	1.500,0	-467,0	1.033,0	Umschichtung zu 892 07 (MG 07), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.
28	48	892 07 (MG 07)	Investitionsförderung an Private	0,0	637,0	637,0	Mehr weil die Stärkung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft durch technischen Fortschritt aufgrund von F&E und Innovationen hauptsächlich von der Entwicklung marktfähiger Güter und Dienstleistungen abhängt, die in erster Linie von privaten Firmen entwickelt werden (vgl. die Änderungsanträge zu den Titeln 685 13 (MG 07) & 894 01 (MG 07).
29	49	894 01 (MG 07)	Investitionsförderung an öff. Einrichtungen	970,0	-170,0	800,0	Umschichtung zu 892 07 (MG 07), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.
			VE				Neuverpflichtung für 2007 nur 100 T€
				500,0	-200,0	300,0	
30	63	883 62 (TG 62)	Kommunale Investitionen zur Energieeinsparung	0,0	2.000,0	2.000,0	Mehr zur Stärkung der kommunalen Investitionskräfte.
							Umschichtung von 893 62 (TG 62), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.
			<b>Kapitel 0604</b>				
31	53	894 01	Investitionen Straßenbau	30.822,1	2.177,9	33.000,0	<i>Die Kürzung gegenüber dem Ansatz von 2005 von 961,2 T€ wird ausgeglichen.</i>
							<i>Zusätzlich wird der Ansatz um weitere 1,2167 Mio. € erhöht, wegen des dringenden Bedarfs bei der Instandhaltung und dem Ausbau des Landesstraßennetzes.</i>
							<i>Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 92,5% übernommen hat.</i>

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Kapitel 0620</b>				
32	137 f.	TG 79	Berufungs- und Bleibebehandlungen	189,5	1.310,5	1.500,0	Mehr um die Hochschulen in die Lage zu versetzen, Forschungspersonal mit attraktiven Angeboten anwerben oder halten zu können und so den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken.
33	60	TG 85	Innovationsfonds	7.000,0	3.000,0	10.000,0	3 Mio. € zusätzlich, um die bio- und medizintechnische Forschung zu stärken und so eine Voraussetzung für schnelleres Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein zu schaffen. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 40% übernommen hat.
			nachrichtlich:				
			Einnahmen				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Ausgaben				
			Summe Erhöhungen		9.925,4		
			+ Summe Kürzungen		-637,0		
			Summe Änderungen		9.288,4		
			VE				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		-200,0		
			Summe Änderungen		-200,0		
			Investitionen				
			Summe Änderungen		5.444,9		
			Kontrollsummen				
			Einnahmen		0,0		
			Ausgaben		9.288,4		
			VE		-200,0		
			Investitionen		5.444,9		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Einzelplan 07 Ministerium für Bildung und Frauen</b>				
			<b>Kapitel 0707</b>				
34	31	547 01 (MG 02)	Einzelmaßnahmen	47,0	-47,0	0,0	Kürzung zur Vermeidung von Doppelstrukturen, bereits in Titel 0707 684 03 (MG 02) enthalten.
35	67	684 04 (MG 02)	BeratSt Frau & Beruf	770,0	60,0	830,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 25% übernommen hat.
36	33	684 06 (MG 02)	Landesfrauenrat	33,0	7,0	40,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
			<b>Kapitel 0710</b>				
37	71	684 18 (MG 17)	Ganztagsangebote	2.200,0	300,0	2.500,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
38		MG 22	Förderung hochbegabter Kinder	0,0	1.000,0	1.000,0	Neue Maßnahmengruppe. 1 Mio. € zum Aufbau eines Fördernetzwerkes für hochbegabte Schülerinnen und Schüler.
			<b>Kapitel 0711</b>				
39	70	422 01	Beamtenbezüge	276.788,2	1.833,3	278.621,5	60 zusätzliche Stellen für Lehrer an Grundschulen ab Schuljahr 2006/2007 und 50 zusätzliche Stellen für Lehrer an Hauptschulen ab Schuljahr 2006/2007; entsprechende Änderung des Stellenplans.
			<b>Kapitel 0713</b>				
40	72	422 01	Beamtenbezüge	164.058,6	416,7	164.475,3	25 zusätzliche Stellen für Lehrer an Realschulen ab Schuljahr 2006/2007; entsprechende Änderung des Stellenplans.
			<b>Kapitel 0716</b>				
41	75	422 01	Beamtenbezüge	141.424,3	416,7	141.841,0	25 zusätzliche Stellen für Lehrer an Berufsschulen ab Schuljahr 2006/2007; entsprechende Änderung des Stellenplans.
			<b>Kapitel 0717</b>				
42	123	525 15 (MG 01)	Lehrerfortbildung	239,0	261,0	500,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
43	124	527 14 (MG 01)	Reisekostenvergütungen	717,0	383,0	1.100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			nachrichtlich: Einnahmen				
			Summe Erhöhungen + Summe Kürzungen		0,0 0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Ausgaben				
			Summe Erhöhungen + Summe Kürzungen		4.677,7 -47,0		
			Summe Änderungen		4.630,7		
			VE				
			Summe Erhöhungen + Summe Kürzungen		0,0 0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Investitionen				
			Summe Änderungen		0,0		
			Kontrollsummen				
			Einnahmen		0,0		
			Ausgaben		4.630,7		
			VE		0,0		
			Investitionen		0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
		<b>Einzelplan 09 Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa</b>					
		<b>Kapitel 0902</b>					
44	20	111 02	Gerichtskosten	108.000,0	2.000,0	110.000,0	Mehr wegen realistischer Erwartungen.
45	31	526 11	Prozesskostenhilfe	20.800,0	-1.400,0	19.400,0	Weniger, weil die Zahl der Bedürftigen sinken wird.
46	32	526 16	Rechtsberatungshilfe	3.450,0	-250,0	3.200,0	Weniger, weil die Zahl der Bedürftigen sinken wird.
47	34	681 03	Straffälligenhilfe	0,0	975,0	975,0	Mehr zur effizienten Durchführung der freiwilligen Straffälligenhilfe. 710 T€übertragen von 0902 684 03, vgl. den entsprechenden Änderungsantrag. 80 T€übertragen von 0902 684 04, vgl. den entsprechenden Änderungsantrag. 185 T€zur Annassung an den tatsächlichen Bedarf.
48	35	684 03	Zuwendung an Träger der Freiwilligen Straffälligenhilfe	710,0	-710,0	0,0	710 T€übertragen nach 0902 684 03, vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.
49	35	684 04	Jugendstrafrechtspflege	80,0	-80,0	0,0	80 T€übertragen nach 0902 684 03, vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.
		<b>Kapitel 0910</b>					
50	91	533 06	BSH	1.650,0	0,0	1.650,0	Die Aufgaben der BSH werden zurück ins MJAE verlegt.
51	98	683 07 (MG 03)	Arbeitslosenberatungsstellen, -selbsthilfegruppen & -initiativen	0,0	150,0	150,0	Alter Ansatz: Streichung wäre angesichts der herrschenden Massenarbeitslosigkeit zutiefst unsozial und außerdem widersinnig, weil damit die Eigeninitiative Arbeitsloser gebremst würde.
52	91	683 09 (MG 03)	Zuschüsse an priv. Unt.	1.000,0	-100,0	900,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			nachrichtlich: Einnahmen				
			Summe Erhöhungen + Summe Kürzungen		2.000,0 0,0		
			Summe Änderungen		2.000,0		
			Ausgaben				
			Summe Erhöhungen + Summe Kürzungen		1.125,0 -2.540,0		
			Summe Änderungen		-1.415,0		
			VE				
			Summe Erhöhungen + Summe Kürzungen		0,0 0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Investitionen				
			Summe Änderungen		0,0		
			Kontrollsummen				
			Einnahmen		2.000,0		
			Ausgaben		-1.415,0		
			VE		0,0		
			Investitionen		0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
		<b>Einzelplan 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren</b>					
		<b>Kapitel 1001</b>					
53	16	534 01	Veranstaltungen	200,0	-200,0	0,0	
54	16	535 02	Gesundheitsinitiative	200,0	-100,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
		<b>Kapitel 1002</b>					
55	98	684 62 (TG 62)	Gesundheitsaufklärung und Prävention	417,0	200,2	617,2	150 T€ mehr für Maßnahmen im Zusammenhang mit AIDS, Nr. 1 der Erläuterungen. Neue Nr. 6, Förderung der Krebsaufklärung und - nachsorge: werden zusätzlich 50,2 T€ angesetzt. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 66,5% übernommen hat.
56	43	686 62 (TG 62)	AIDS-Hilfen & -Selbsthilfegruppen	371,8	78,2	450,0	Höherer Bedarf wegen der steigenden Zahl an Infektionen.
		<b>Kapitel 1004</b>					
56a	102	683 02 (MG 01)	Zuschüsse an Private	100,0	170,0	270,0	Im Zuge der sich verschärfenden Belastungen der Pflegeinfrastruktur durch die demographische Entwicklung sind privaten Initiativen wegen günstiger Anreizstrukturen in Zukunft höhere Bedeutung beizumessen. Neuer Änderungsantrag, weil die Regierungskoalition diese Ausgaben aus Titel 1005 683 02 (MG 01) hierher übertragen hat (vgl. den entsprechenden Änderungsantrag).
		<b>Kapitel 1005</b>					
57	105	633 02	Landesblindengeld	18.785,8	2.717,5	21.503,3	Alter Ansatz: Das Landesblindengeld wird nicht weiter gekürzt; das Landesblindengeldgesetz wird nicht geändert, vgl. den Änderungsantrag zu Art. 8 HSG. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition das Landesblindengeld um weitere 400 T€ zugunsten eines Fonds Barrierefreiheit kürzen will. Diese Kürzung wird gestrichen, weil Bartransfers an Blinde deren besondere Bedürfnisse besser bedienen.
58	106	683 02 (MG 01)	Zuschüsse an Private				Änderungsantrag entfällt, weil die Regierungskoalition diese Ausgaben in Titel 1004 684 02 (MG 02) übertragen hat (vgl. den entsprechenden Änderungsantrag).
59	89	684 15 (MG 03)	Landesseniorenrat	40,0	10,0	50,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
60	108	684 62 (TG 62)	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	395,1	150,0	545,1	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.  25 T€ mehr für sozialpflegerische Maßnahmen, Nr. 1 der Erläuterungen zur Maßnahmengruppe. 30 T€ mehr für familienentlastende Dienste, Nr. 2 der Erläuterungen zur Maßnahmengruppe. Die Erläuterungen zur Maßnahmengruppe werden erweitert um Nr. 1.3. Hospiz; hierfür werden 95 T€ angesetzt.
61	108	633 65 (TG 65)	Erstattungen für Sozialhilfe	598.588,3	-24.439,9	574.148,4	Das Land wird 5% weniger Sozialhilfe erstatten müssen. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege an Personen über 60 Jahren in Einrichtungen hier verbucht. Diese zusätzlichen Ausgaben von 109,8 Mio. € werden nicht gekürzt.
			<b>Kapitel 1012</b>				
62	146	634 01 (MG 03)	Land für Kinder	113,0	-113,0	0,0	35 T€ übertragen nach 1002 684 08 (MG 03), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag. 45 T€ übertragen nach 1002 684 09 (MG 03), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.
63	148	684 08 (MG 03)	Projekte der Jugendarbeit	377,0	35,0	412,0	35 T€ übertragen von 1002 634 01 (MG 03), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.  Die Demokratiekampagne, Nr. 1 der Erläuterungen, wird eingestellt; der Ansatz für die außerschulische Jugendbildung, Nr. 3, wird um 50 T€ auf 110 T€ erhöht. Um die Jugendsozialarbeit zu stärken, wird der Ansatz bei Nr. 4 der Erläuterungen um 37 T€ auf 127 T€ erhöht.
64	149	684 09 (MG 03)	Zuschüsse f. freie Träger	1.405,0	45,0	1.450,0	45 T€ übertragen von 0902 634 01 (MG 02), vgl. den entsprechenden Änderungsantrag.



Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
65	113	684 10 (MG 03)	Zuschüsse an den Landesjugendring	362,5	7,5	370,0	Alter Ansatz. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 62,5% übernommen hat.
66	113	684 11 (MG 03)	Zuschüsse an Jugendverbände	260,5	9,5	270,0	Alter Ansatz. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 36,7% übernommen hat.
			nachrichtlich:				
			Einnahmen				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Ausgaben				
			Summe Erhöhungen		3.422,9		
			+ Summe Kürzungen		-24.852,9		
			Summe Änderungen		-21.430,0		
			VE				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Investitionen				
			Summe Änderungen		0,0		
			Kontrollsummen				
			Einnahmen		0,0		
			Ausgaben		-21.430,0		
			VE		0,0		
			Investitionen		0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
<b>Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung</b>							
67	115 ff.	<b>Kapitel 1101</b>	Einnahmen aus Steuern				Änderungsantrag entfällt, weil die Regierungskoalition ihn bereits übernommen hat.
			<b>Kapitel 1102</b>				
68	119	211 01	Bundesergänzungszuweisungen				Änderungsantrag entfällt, weil die Regierungskoalition ihn bereits übernommen hat.
69	119	212 01	Länderfinanzausgleich				Änderungsantrag entfällt, weil die Regierungskoalition ihn bereits übernommen hat.
70	119	359 03	Entnahme aus dem KIF	3.600,0	-3.600,0	0,0	Die Entnahme entfällt; der Titel wird gestrichen (vgl. den Änderungsantrag zu Art. 4 Nr. 8 HSG (§ 19 Abs. 11 FAG)). Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition weitere 3,1 Mio. € aus dem KIF entnehmen will.
71	14		Berechnung der Finanzausgleichsmasse	0,0	0,0	0,0	In der Erläuterung ist bei Nr. 2.2, Zuweisungen für Kindertagesstätten, der Betrag auf +68.000,0 T€ zu ändern (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 1102 633 10), und bei Nr. 2.3, Förderung der kommunalen Verwaltungsstruktur, ist der Betrag auf +2.500,00 T€ zu ändern (vgl. die Änderungsanträge zu den Titeln 1102 613 07 und 1102 613 08).
72	15		Aufteilung der Finanzausgleichsmasse	0,0	0,0	0,0	In der Erläuterung ist bei Nr. 11, Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen, der Betrag auf +68.000,0 T€ zu ändern (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 1102 633 10). Bei Nr. 12 ist die Bezeichnung des Vorwegabzuges nach dem Wort "FAG" um die Worte "und zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen nach § 25 g FAG" zu ergänzen.

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
73	120	613 06	Schlüsselaufwendungen	618.652,8	-3.312,0	615.340,8	<i>Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition den ursprünglichen Antrag unter Absenkung des Verbundsatzes von 19,9% auf 17,74% und weitere 3,1 Mio. € aus dem KIF entnehmen will. Diese Entnahme entfällt, hier werden davon 92% berücksichtigt (vgl. Änderungsanträge zu den Titeln 1102 359 03 &amp; 1102 633 11).</i>
74	17	613 07	Zuweisungen zur Förderung freiwilliger Verwaltungszusammenschlüsse	5.000,0	-2.500,0	2.500,0	Die Zweckbestimmung ist um die Worte "und von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen" zu ergänzen (vgl. die Änderungsanträge zu Art. 4 Nr. 19 (§ 25 f FAG) & 20 HSG (§ 25 g FAG) und zu Titel 1102 613 08).  Die Erläuterung wird auf den folgenden Wortlaut geändert und für verbindlich erklärt: Der Haushaltsansatz besteht nur aus Landesmitteln.
75	17	613 08	Zuweisungen zur Förderung freiwilliger gemeindlicher Gebietsänderungen	1.000,0	-1.000,0	0,0	Der Titel wird gestrichen (vgl. Änderungsanträge zu Art. 4 Nr. 19 & 20 HSG (§ 25 f & § 25 g FAG) und den Änderungsantrag zu Titel 1102 613 07).
76	18	633 10	Zuweisungen an Kita	60.000,0	8.000,0	68.000,0	Mehr zur Qualitätssicherung und -steigerung in der Kinderbetreuung, inkl. Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals (auch Tagesmütterausbildung wie im Kreis Pinneberg).
77	18	633 11	Zuweisungen im Rahmen von Hartz IV	51.550,0	1.500,0	53.050,0	<i>Die Nettoentlastung des Landes bei den Ausgaben für Wohngeld wird an die Kommunen weitergeleitet, vgl. die Änderungsanträge zu den Titeln 0416 231 01 und 0416 633 01).</i>  <i>Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihn bereits zu 92,6% übernommen hat.</i>
77a	119	883 15	Zuweisungen für Investitionen	57.730,0	-288,0	57.442,0	<i>Neuer Änderungsantrag: Die Entnahme von 3,6 Mio. € aus dem KIF zugunsten der Schlüsselaufwendungen entfällt, 8% der Kürzung werden hier verbucht (vgl. die Änderungsanträge zu Art. 4 Nr. 8 HSG (§ 19 Abs. 11 FAG) und den Titeln 1102 359 03, 1102 613 06 &amp; 1102 1102 613 08).</i>

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
78		883 17	Zuweisung an den Kommunalen Investitionsfonds	0,0	34.406,3	34.406,3	Neuer Titel  Erläuterung: Von 2001 bis 2004 hat das Land Finanzausgleichsmasse gem. § 5 FAG pauschal gekürzt, um Fehlbeträge im Landeshaushalt zu decken. Gleichzeitig hat das Land dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) jährliche 7669,4 T-€entnommen und in den Finanzausgleich eingezahlt, um den Kommunen mit ihrem eigenen Geld die Kürzung der Finanzausgleichsmasse teilweise auszugleichen. Die Entnahmen aus dem KIF werden verzinst an den KIF zurückgezahlt, dabei wird der für KIF-Darlehen übliche Zinssatz angesetzt. <i>Änderungsantrag verändert, weil für Zins und Zinsszins in den Jahren 2003 bis 2005 nicht mehr ein Zinssatz von 4,5%, sondern 3% angesetzt wurden.</i>
79	121	Ausgaben	<b>Kapitel 1103</b> Kommunikations- und Informationstechnologien	100.000,0	-5.000,0	95.000,0	<i>Weniger wegen sinkender Preise bei IKT, Einsparungen durch zentrale Beschaffung und allgemeine Kürzung. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>  Erläuterung: <i>Keine Kürzungen bei Titeln der Hauptgruppe 8. Änderungsantrag verändert, weil Regierungskoalition ihm bereits zu 50% übernommen hat.</i>
80	126	893 01	<b>Kapitel 1111</b> Schleswig-Holstein Fonds	25.200,0	-800,0	24.400,0	<i>Um den Haushalt klarer zu gestalten, wird folgender Betrag umgeschichtet: 800 T€ zu 0602 893 02 (MG 02)(vgl. den entsprechenden Änderungsantrag). Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition ihm bereits zu 97,2% übernommen hat.</i>

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Kapitel 1116</b>				
81	115	325 01 (MG 01)	Nettokreditaufnahme	1.562.345,5	-577.286,7	985.058,8	Weniger wegen höherer Steuereinnahmen, höherer Einnahmen aus BEZ und LFA und dem Verkauf von Anteilen des Landes an Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale.
			nachrichtlich:				
			<b>Einnahmen ohne Kap. 1116</b>				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		-3.600,0		
			Summe Änderungen		-3.600,0		
			<b>Ausgaben ohne Kap. 1116</b>				
			Summe Erhöhungen		43.906,3		
			+ Summe Kürzungen		-12.900,0		
			Summe Änderungen		31.006,3		
			<b>VE</b>				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			<b>Investitionen</b>				
			Summe Änderungen		33.318,3		
			<b>Kontrollsummen</b>				
			Einnahmen		-3.600,0		
			Ausgaben		31.006,3		
			VE		0,0		
			Investitionen		33.318,3		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
				<b>Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen des Landes</b>			
			nachrichtlich: Einnahmen				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Ausgaben				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			VE				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		0,0		
			Summe Änderungen		0,0		
			Investitionen				
			Summe Änderungen		0,0		
			Kontrollsummen				
			Einnahmen		0,0		
			Ausgaben		0,0		
			VE		0,0		
			Investitionen		0,0		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			<b>Einzelplan 13 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b>				
			<b>Kapitel 1301</b>				
82	139	526 99	Sachverständige u.ä.	321,0	-120,0	201,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
83	139	531 02	Öffentlichkeitsarbeit	108,3	-51,8	56,5	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
84	17	531 04	Symposien u.ä.	182,0	-32,0	150,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
85	140	546 99	Verwaltungsausgaben u.ä.	149,6	-60,0	89,6	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
86	140	525 10 (MG 10)	Reisekosten	166,8	-40,9	125,9	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
			<b>Kapitel 1313</b>				
87	61	271 01	Erstattungen der EU	1.650,0	-502,0	1.148,0	Weniger wegen Kürzung der Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 1313 681 22 (MG 20)).
88	67	533 01 (MG 01)	Monitoring	570,0	-60,0	510,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
89	71	681 02 (MG 01)	Entschädigungen	920,0	-500,0	420,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
90	72	685 01 (MG 01)	Schutzgebietbetreuung	950,0	-150,0	800,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
91	76	686 04 (MG 01)	nicht investive Projektmaßnahmen	250,0	-250,0	0,0	Kein Bedarf.
			Fortsetzung				Kein Bedarf.
		686 04 (MG 01)		300,0	-300,0	0,0	
92	77	752 01 (MG 01)	Biotopverbundsysteme	180,0	-90,0	90,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
93	79	883 01 (MG 01)	Biol. Flächenschutz	1.250,0	-250,0	1.000,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
94	80	887 01 (MG 01)	Inv. Schutzmaßnahmen	1.330,0	-330,0	1.000,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
95	82	893 01 (MG 01)	Grundstückskäufe	523,9	-523,9	0,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
96	84	526 02 (MG 02)	Landschaftsanalysen	31,0	-31,0	0,0	Kein Bedarf.
97	85	681 03 (MG 02)	Entschädigungen	1.480,0	-1.200,0	280,0	Die Vogelschutzgebiete in der Eider-Treene-Region sind größtenteils nicht ausweisungsfähig; deshalb ist auch niemand zu entschädigen.
98	86	685 04 (MG 04)	Institutionelle Förderung	170,0	10,0	180,0	Erhöhter Bedarf.
99	86	685 05 (MG 04)	LdNaturSchzVbd	138,7	11,3	150,0	Erhöhter Bedarf.
100	87	685 09 (MG 04)	Artenschutz	145,0	55,0	200,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; die zusätzlichen Mittel sind so zu verteilen: Nr. 2 +9 T€ Nr. 3 +10 T€ Nr. 7 +10 T€ Nr. 8 +34 T€

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
101	93	681 22 (MG 20)	Entschädigungen	2.004,0	-1.004,0	1.000,0	Die Vogelschutzgebiete sind größtenteils nicht ausweisungsfähig; deshalb ist weniger zu entschädigen (vgl. den Änderungsantrag zu Titel 1313 271 02).
			<b>Kapitel 1315</b>				
102	125	533 10 (MG 01)	Werkverträge	424,0	-258,0	166,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
103	146	533 25 (MG 20)	Werkverträge	850,0	-233,0	617,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
104	147	681 20 (MG 20)	Ausgleichszahlungen	500,0	-400,0	100,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
105	150	894 20 (MG 20)	Grundstückskäufe VE	1.000,0	-1.000,0	0,0	Keine weiteren Grundstückskäufe.
			<b>Kapitel 1316</b>				
106	171	534 55 (MG 06)	Werkverträge	1.100,0	-200,0	900,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
			<b>Kapitel 1317</b>				
107	166	892 12 (MG 12)	Zuschüsse	438,0	-229,0	209,0	<i>Anpassung an die Aussage in der Erläuterung, der Ansatz diene dazu, die VE aus den Vorjahren zu erfüllen. Änderungsantrag verändert, weil die Regierungskoalition den Ansatz um 150 T€ erhöhen will, obwohl der Haushaltsvermerk unverändert bleibt und die VE aus dem Vorjahr gar nicht steigen sollen.</i>
			VE	405,0	-200,0	205,0	<i>Keine zusätzlichen VE. Neuer Änderungsantrag, weil die Regierungskoalition weitere 200 T€ VE ausbringen will.</i>
108	209	686 04	Good-Practice-Projekt zu nachhaltiger Mobilität VE	40,0	-40,0	0,0	Chicago-Best-Practice: Das regelt der Markt.
109	210	893 14	Investitionen f. Tierschutz	0,0	150,0	150,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
110	220	892 07 (MG 02)	Biomasse				<i>Änderungsantrag entfällt, weil die Regierungskoalition ihn bereits übernommen hat.</i>
111	222	533 03 (MG 03)	Nachhaltigkeitsstrategie VE	170,0	-170,0	0,0	Für das Projekt besteht kein Bedarf; es wird zukünftig kein Geld mehr dafür ausgegeben.
112	172	686 03 (MG 03)	EntwicklungsZusArb	52,0	-2,0	50,0	<i>Keine Landesaufgabe. Neuer Änderungsantrag, weil die Regierungskoalition weitere 2 T€ ausgeben will, für die keine VE aus den Vorjahren in Anspruch genommen werden.</i>
224	Fortsetzung 686 03 (MG 03)	EntwicklungsZusArb VE		52,0	-2,0	50,0	Keine Landesaufgabe.



Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
		<b>Kapitel 1320</b>					
113	260	683 10 (MG 06)	Erstaufforstungsprämie	1.086,0	414,0	1.500,0	Mehr wegen höheren Bedarfs.
			nachrichtlich:				
			<b>Einnahmen</b>				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		-502,0		
			Summe Änderungen		-502,0		
			<b>Ausgaben</b>				
			Summe Erhöhungen		640,3		
			+ Summe Kürzungen		-6.013,6		
			Summe Änderungen		-5.373,3		
			<b>VE</b>				
			Summe Erhöhungen		0,0		
			+ Summe Kürzungen		-1.512,0		
			Summe Änderungen		-1.512,0		
			<b>Investitionen</b>				
			Summe Änderungen		-1.272,9		
			<b>Kontrollsummen</b>				
			Einnahmen		-502,0		
			Ausgaben		-5.373,3		
			VE		-1.512,0		
			Investitionen		-1.272,9		

Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
				nachrichtlich: Änderungen im Haushaltsplan			
		<b>Einnahmen</b>					
		Summe Erhöhungen			602.000,0		
		+ Summe Kürzungen			-5.602,0		
		Summe Änderungen			596.398,0		
		<b>Ausgaben</b>					
		Summe Erhöhungen			72.490,1		
		+ Summe Kürzungen			-53.378,8		
		Summe Änderungen			19.111,3		
		<b>VE</b>					
		Summe Erhöhungen			0,0		
		+ Summe Kürzungen			-1.712,0		
		Summe Änderungen			-1.712,0		
		<b>Investitionen</b>					
		Summe Änderungen			37.490,3		
		<b>Nettokreditaufnahme</b>					
		neuer Ansatz			985.058,8	985.058,8	
		Veränderung NKA in €			-577.286,7		
		Veränderung NKA in %			-37,0		
		<b>Kontrollsummen</b>					
		Einnahmen			596.398,0		
		Ausgaben			19.111,3		
		VE			-1.712,0		
		Investitionen			37.490,3		
		Umsatz			1.312.469,6		Summe aller absoluten Beträge der Veränderungen



Nr.	S.	Titel	Zweck	Soll 06 lt. HHE/NSL	Änderung	Neues Soll 06	Bemerkung
			nachrichtlich: Veränderungen aufgrund der Anpassung an die BE AFin				
				neu	alt	neu - alt	
				Bezug BE	Bezug HHE	Diff.	
		<b>Einnahmen</b>					
		Summe Erhöhungen		602.000,0	648.000,0	-46.000,0	
		+ Summe Kürzungen		-5.602,0	-25.402,0	19.800,0	
		Summe Änderungen		596.398,0	622.598,0	-26.200,0	
		<b>Ausgaben</b>					
		Summe Erhöhungen		72.490,1	128.780,2	-56.290,1	
		+ Summe Kürzungen		-53.378,8	-122.039,5	68.660,7	
		Summe Änderungen		19.111,3	6.740,7	12.370,6	
		<b>VE</b>					
		Summe Erhöhungen		0,0	0,0	0,0	
		+ Summe Kürzungen		-1.712,0	-1.762,0	50,0	
		Summe Änderungen		-1.712,0	-1.762,0	50,0	
		<b>Investitionen</b>					
		Summe Änderungen		37.490,3	39.531,6	-2.041,3	
		<b>Nettokreditaufnahme</b>					
		neuer Ansatz		985.058,8	946.488,2	38.570,6	
		Veränderung NKA in €		-577.286,7	-615.857,3	38.570,6	
		Veränderung NKA in %		-37,0	-39,4	2,5	
		<b>Kontrollsummen</b>					
		Einnahmen		596.398,0	622.598,0	-26.200,0	
		Ausgaben		19.111,3	6.740,7	12.370,6	
		VE		-1.712,0	-1.762,0	50,0	
		Investitionen		37.490,3	39.531,6	-2.041,3	
		Umsatz		1.312.469,6	1.541.841,0	-229.371,4	